

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale
Herausgeber:	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band:	114 (2020)
Artikel:	Feuerbringer, Reinmacher und Pförtner : Hauswarte im kulturell-religiösen Deutungsrahmen zürcherischer Schulgemeinschaften 1899-1949
Autor:	Juen, Adrien
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-882481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feuerbringer, Reinmacher und Pförtner Hauswarte im kulturell-religiösen Deutungsrahmen zürcherischer Schulgemeinschaften 1899–1949*

Adrian Juen

In Populärkultur und Belletristik der jüngeren Vergangenheit werden Schulhauswarte oftmals als Aussenseiter oder Randständige einer häuslichen Gemeinschaft dargestellt. Ob Janitor Reed im Spielfilm *Breakfast Club* (1985), Groundskeeper Willie in der Fernsehserie *The Simpsons* (1989–) oder Caretaker Filch in J.K. Rowlings *Harry Potter*-Buchreihe (1997–2007), der Hauswart ist für die weiteren Mitglieder der Schulgemeinschaft ein beliebtes Ziel von Hohn und Spott. Dabei spielt zumindest in der Wahrnehmung der SchülerInnen aber stets auch Angst oder gar latente Bewunderung eine Rolle. Das Hauswartsbild variiert und kann in unterschiedlichen Charakterzügen akzentuiert sein. Allerdings hat die Setzung des Hauswarts als Aussenseiter – sei er nun verschroben oder verkannt – doch Tradition und Bestand. So entsprachen bereits Custos Schlemiel aus Thomas Manns *Buddenbrooks* (1901) oder Kastellan Kliemke in Heinrich Spoerls *Feuerzangenbowle* (1933) dieser archetypischen Figur des Aussenseiters, die davon lebt, dass wenig über sie bekannt ist, womit sie unerwartet und überraschend auftreten kann.

Auch im ‹realen› Schulalltag dürften Hauswarte in SchülerInnenaugen mit gewissen Attribuierungen des Aussenseiters ausgestattet gewesen sein. Der Hauswart als vermeintlich intellektuell unterlegen gab auf andere Weise zu Häme Anlass als die LehrerInnenschaft.¹ Allein die Arbeitskleidung, die ihn visuell von den anderen Erwachsenen im Haus entfernte, konnte ausschlaggebend gewesen sein. Dem muss jedoch entgegnet werden, dass Hauswarte in der Mitte des Beziehungsnetzes schulischer AkteurInnen standen und die Schulgebäude besser

* Dieser Aufsatz entstand im Rahmen des SNF-Projekts 166008 «Wissenschaft – Erziehung und Alltag. Orte und Praktiken der Zürcher Primarlehrerinnen- und Lehrerbildung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts».

¹ So exemplarisch 1928 in einer humoristisch intendierten Darstellung eines Seminarhauswarts im Satiremagazin Nebelspalter (s.n., Der gebildete Abwart, in: Nebelspalter. Das Humor- und Satiremagazin 54/27 [1928] 15).

kannten als alle anderen Menschen vor Ort. Sie waren mit den verschlossenen und verborgenen Ecken des Hauses (Keller, Estrich, Lagerräume, elektrische und mechanische Anlagen etc.), mit den meisten SchülerInnen, den Lehrpersonen und dem Rektor vertraut, ausserdem waren sie Ansprechpartner für Handwerker, Vereine und NachbarInnen.² Vor allem aber waren Hauswarte Tag und Nacht auf dem Schulgelände präsent.³ In einer Hauswartsordnung der Höheren Töchterschule Zürich von 1921 steht, dass sich der Hauswart (oder ein autorisierter Stellvertreter) immer im Hause befinden müsse, auch während der Schulferien oder einer Feuersbrunst.⁴ Als Hauptverantwortliche für das Häusliche standen Hauswarte physisch und sozial inmitten der Schulgemeinschaft, die einer Hausgemeinschaft gleichkam, da sie in der täglichen Praxis eng an ihr Schulhaus gebunden war. Schulische Vergemeinschaftungspraktiken – wie die Förderung und Bedeutung der Freundschaft unter den SchülerInnen,⁵ die Inszenierung einer Konvikt-Familie am Seminar Küschnacht im 19. Jahrhundert⁶ oder eben schlicht der Umgang aller Anwesenden im Alltag – sind und waren jeweils Teil einer lokalen Schulkultur. Diese darf als die im Handeln aller AkteurInnen vor Ort und durch die gesamtgesellschaftlich geltenden Rahmenbedingungen konfigurierte soziale Ordnung einer Einzelschule gelten.⁷

² Gotthold Laupper, Obliegenheiten des Hauswartes im Schulhaus «Hohe Promenade», in: Schweizerische Zeitschrift für Hygiene 13/10 (1933), Separatabzug, 7–8; vgl. Catharina Keßler, Doing School. Ein ethnographischer Beitrag zur Schulkulturforschung, Wiesbaden 2017, 147, 149.

³ Vgl. Jens Wietschorke, Vigilanz und Schlüsselgewalt. Der Wiener Hausmeister und die Binnenregulierung der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag 27/2 (2019) 164–191: Basis der Autorität der Wiener Blockhausmeister um 1900 war das «Insider-Wissen über das Haus und seine Bewohner/innen» (177). Im Haus bestand «ein Geflecht aus Loyalitäten, Präferenzen, Gefälligkeiten und besonderer Rücksichten» (ebd.), wobei die häuslichen Informationen beim Hausmeister zusammenflossen und von diesem verwaltet wurden (182).

⁴ Stadtarchiv Zürich, V.H.c.98.13.1, Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse der Schulabwärte (Vom 10. Februar 1921).

⁵ Vgl. Jennifer Burri, Die «Seminarfamilie». Nekrologe als Medium von Vergemeinschaftung, in: Andreas Hoffmann-Ocon/Andrea De Vincenti/Norbert Grube (Hg.), Möglichkeiten und Grenzen der Praxeologie in der (Historischen) Bildungsforschung, Bielefeld 2020 (im Druck); Andrea De Vincenti, Kontrollierte Räume? Erziehende und gemeinschaftsbildende Settings neben den Unterrichtsräumen am Zürcher Seminar Küschnacht im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in: Historia Scholastica 4/1 (2018) 5–16.

⁶ Caspar Grob, Das Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küschnacht. Zur Feier des 50-jährigen Jubiläums der Anstalt, Zürich 1883, 66–69.

⁷ Werner Helsper, Schulkulturen. Die Schule als symbolische Sinnordnung, in: Zeitschrift für Pädagogik 54/1 (2008) 63–80, 66–67; vgl. Regina Bendix/Margret Kraul, Die Konstituierung von Schulkulturen in Räumen und räumlichen Inszenierungen, in: Zeitschrift für Pädagogik 61/1 (2015) 82–100; Keßler, Doing School (wie Anm. 2).

Im Folgenden sollen zwei Zürcher Schulgemeinschaften in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als in der Schweiz etliche Schulhäuser entstanden und die LehrerInnenbildung im Kanton Zürich neu formiert wurde,⁸ unter die Lupe genommen werden. Es handelt sich dabei um die unterschiedlichen doch aufgrund der gemeinsamen Rechtslage vergleichbaren LehrerInnenseminare (Mittelschulen der LehrerInnenbildung) in Küsnacht und der Höheren Töchterschule Zürich. Das kantonale Seminar Küsnacht wurde 1834 gegründet und ab 1874 koedukativ geführt. Die städtische Töchterschule wurde 1875 ins Leben gerufen und bestand ab 1878 u.a. aus einem ausschliesslich für junge Frauen geöffneten Gymnasium und Seminar.⁹ Dabei stellt der vorliegende Beitrag die Hauswarte der genannten Schulen ins Zentrum. Im Allgemeinen war der Hauswart (ein anderer Quellenbegriff lautet «Abwart») einer Schule prioritätär für Reinigung, Heizung, Beleuchtung, sanitäre Anlagen, Unterhalt und Zutrittskontrolle des oder im Haus zuständig, wobei ihm mitunter auch direkt-pädagogische Aufgaben zufielen, so das Assistieren im Unterricht, Begleiten von Exkursionen oder Betreuen der SchülerInnen generell.¹⁰ Dieser Aufsatz richtet sich dementsprechend nach folgender Frage: Wie wurden Hauswarte aufgrund ihrer Arbeit innerhalb der untersuchten Schulgemeinschaften vom ausgehenden 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wahrgenommen, und welche ‹Rolle› spielten sie im soziokulturellen Gefüge der

⁸ Vgl. Marianne Helfenberger, Das Schulhaus als geheimer Miterzieher. Normative Debatten in der Schweiz von 1830 bis 1930, Bern 2013; Norbert Grube/Andreas Hoffmann-Ocon, Ort der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich. Überblick auf Dynamiken, Kontroversen und eine spannungsgeladene Vielfalt, in: Andreas Hoffmann-Ocon (Hg.), Orte der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich, Bern 2015, 25–95.

⁹ Vgl. Grube/Hoffmann-Ocon, Ort der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zürich (wie Anm. 8).

¹⁰ Zur Geschichte von Schulhauswarten ist lediglich partikular Forschungsliteratur verfügbar: Adrian Juen, Von Heizung und Hund. Hauswarte an Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerseminaren um 1900, in: Andreas Hoffmann-Ocon/Andrea De Vincenti/Norbert Grube (Hg.), Möglichkeiten und Grenzen der Praxeologie in der (Historischen) Bildungsforschung, Bielefeld 2020 (im Druck). Ferner sind zu verwandten Themen wie den Dienstbotinnen am St Hugh's College oder den Pedellen der Universität Göttingen Forschungsarbeiten erschienen: Laura Schwartz, A Serious Endeavour. Gender, Education and Community at St Hugh's. 1886–2011, London 2011; Silke Wagener, Pedelle, Mägde und Lakaien. Das Dienstpersonal an der Georg-August-Universität Göttingen 1737–1866, Göttingen 1996. Als Vertreterin bildungsanthropologischer Publikationen ist bspw. eine ethnografische Studie zweier deutscher Gymnasien zu nennen: Keßler, Doing School (wie Anm. 2). Zu anderen (nicht-schulischen) Hauswarten in historischer Perspektive sei hier auf zwei äusserst facettenreiche Aufsätze zu Blockhausmeistern in Wien hingewiesen: Peter Payer, Hausmeister in Wien. Aufstieg und Niedergang einer Respektsperson, in: Wiener Geschichtsblätter 51/4 (1996), Beiheft; Wietschorke, Vigilanz und Schlüsselgewalt (wie Anm. 3). Die Quellenlage zu Schulhauswarten in der Schweiz scheint für kantonal oder grossstädtisch geführte und damit wahrscheinlich professionell dokumentierte Schulen (d.h. vor allem Mittelschulen wie die LehrerInnenseminare) überraschend vielversprechend zu sein.

jeweiligen Schule? Wobei sich (zeitgenössische) Wahrnehmung und (hier analysierte) Rolle durchaus überschneiden und/oder widersprechen können. Da beide untersuchten Seminare säkular geführt waren (Küsnnacht vom Kanton, die Töchterschule von der Stadt Zürich) soll hier kein Vergleich mit christlichen Privatschulen der LehrerInnenbildung (für Zürich wäre dies das Freie Seminar Unterstrass) bezweckt werden. Die Analyse wird sich darauf konzentrieren, inwiefern das inhärent Religiöse bzw. Christliche der zwei (offiziell säkularen) Seminare durch die Hauswarte in Erscheinung trat. Die Konzipierung der hauswartlichen Settings, also der Seminare, als Schulkulturen erlaubt Rückschlüsse auf Religion als impliziter Teil der (lokalen) Kultur.

Die Untersuchung gliedert sich in drei Kapitel, die drei Tätigkeitsfelder von Hauswarten beleuchten. Zu Beginn wäre dies unter dem Titel ‹Licht› die Wartung der elektrischen Anlagen, sodann, mit ‹Reinigung› überschrieben, das Putzen und schliesslich die Aufrechterhaltung der ‹Sitte› im Haus. Es folgt ein Fazit, das die häusliche, pädagogische und gesellschaftliche ‹Ordnung› der Schulgemeinschaft nochmals gesammelt ins Auge fasst.

Licht

Im 19. Jahrhundert wurden zur Beleuchtung offener und geschlossener Räume in der Regel Öl- und/oder Gaslampen verwendet.¹¹ Elektrisches Licht tauchte in der Schweiz um die Jahrhundertwende auf und wurde zunächst hauptsächlich in öffentlichen Einrichtungen und nach dem Ersten Weltkrieg zunehmend auch in privaten Haushalten genutzt.¹² Im Gebäudekomplex des Seminars Küsnacht, dessen Haupthaus eine ehemalige Johanniterkomturei aus der Frühen Neuzeit war, wurde bereits 1890 eine Dampfmaschine (Lokomobile) und Akkubatterie zur Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie installiert.¹³ Zuvor wurden Brennstofflampen verwendet, doch bereits für 1903 werden insgesamt 247 Glühlampen genannt.¹⁴

¹¹ Martin Illi, Beleuchtung (Version vom 25.2.2011), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002–2014, <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016232/2011-02-25/>> (24.6.2019).

¹² Florian Blumer-Onofri, Die Elektrifizierung des dörflichen Alltags. Eine Oral History-Studie zur sozialen Rezeption der Elektrotechnik im Baselbiet zwischen 1900 und 1960, Liestal 1994, 496; Illi, Beleuchtung (wie Anm. 11); Serge Paquier, Elektrifizierung (Version vom 9.9.2010), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002–2014, <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013845/2010-09-09/>> (24.6.2019).

¹³ Juen, Von Heizung und Hund (wie Anm. 10).

¹⁴ Ebd.

Für die Beleuchtung der Küsnachter LehrerInnenschule war, ebenso wie an der Töchterschule, der Hauswart zuständig.¹⁵ Die Umstellung von offener Flamme zu elektrischem Licht hatte vielfältige Folgen für den Schulalltag und den Hauswart. Lichtverhältnisse, Geruch- und Geräuschkulisse des Unterrichts veränderten sich – vor allem in der kalten Jahreszeit.¹⁶ Die grundsätzliche Rolle des Hauswerts änderte sich durch den Einzug eines häuslichen Stromnetzes jedoch nicht. Verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Beleuchtung war der Hauswart, der Licht ins Dunkel frühmorgendlicher, abendlicher und winterlicher Stunden brachte. Dennoch trat er mit der Umstellung für LehrerInnen und SchülerInnen nicht nur seltener in Erscheinung, sondern auch in neuem Zuschnitt. Er war nicht mehr derjenige, der den Flüssigbrennstoff auffüllte, die Dachten stutzte und das Feuer (wieder-)entfachte, er war neu der Mann, der diese vielleicht mysteriös erscheinenden Glaskugeln austauschen und zum Leuchten bringen konnte. Der Hauswart wurde um die Jahrhundertwende zum Technikfachmann, der sich auch auf Glühbirnen und Drähte verstand und entsprechendes Werkzeug besass.¹⁷ Elektrizität war damals, wie vieles, das neu war, etwas Unbekanntes und nicht Alltägliches, etwas, das Staunen und Faszination, aber auch Unbehagen auslöste.¹⁸ Der Hauswart war für seine Umgebung sichtbar Herr und Meister dieses neuen Phänomens. Die Elektrifizierung brachte also ein spezielles Wissen in die Schulgemeinschaft, das es dem Träger ermöglichte, sich neu zu positionieren.¹⁹ Mit der Elektrotechnik dürften sich die Rolle des Hauswarts und dessen Wahrnehmung am Seminar zu seinen Gunsten verändert haben. Bestimmt: Schon davor war er es, der für das Licht im Schulhaus zuständig war, nun aber verfügte er über exklusives Wissen und exklusive Dinge (Werkzeug bspw.), die ihn in der Rolle festigten und als Teil der modern verstandenen Zeit identifizierten.

Die Bedeutung des Hauswarts als ‹Feuerbringer› im Seminargefüge ist aber ohnehin nicht auf die Beleuchtung beschränkt. Auch als Heizer ermöglichte er in vergleichbarer Weise den winterlichen Schulbetrieb.²⁰ Und ebenso wie die Kälte

¹⁵ Staatsarchiv Zürich, UU 20.20, Dienstordnung für den Hauswart des zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht (Vom 6. November 1901); Stadtarchiv Zürich, V.H.c.98.13.1, Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse der Schulabwärte (Vom 10. Februar 1921); Staatsarchiv Zürich, Z 388.251, Dienst- und Arbeitsordnung für den Hauswart des zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht, 18. Dezember 1925; vgl. Juen, Von Heizung und Hund (wie Anm. 10).

¹⁶ Juen, Von Heizung und Hund (wie Anm. 10); vgl. Blumer-Onofri, Die Elektrifizierung des dörflichen Alltags (wie Anm. 12), 493–494.

¹⁷ Juen, Von Heizung und Hund (wie Anm. 10).

¹⁸ Vgl. Blumer-Onofri, Die Elektrifizierung des dörflichen Alltags (wie Anm. 12).

¹⁹ Vgl. ebd., 498–502.

²⁰ Vgl. Juen, Von Heizung und Hund (wie Anm. 10).

lebensfeindlich konnotiert war, stand die Finsternis für das Obskure, generell Bedrohliche. Wer vor der Einführung von Strassenlampen des Nachts ohne Licht unterwegs war, machte sich verdächtig.²¹ Licht bedeutete also Sicherheit und Ordnung.²² Das kommt auch bei Gotthold Laupper, Hauswart der Höheren Töchterschule, zum Ausdruck: «lichtscheues Gesindel» könne sich in der «Dunkelheit der meisten Nebenräume» im Schulhaus versteckt halten, schrieb er 1933 in seinen Berufsmemoiren.²³ Am Seminar war der geordnete Schulbetrieb nur bei Licht möglich. Es ist banal, aber essentiell: «ungenügende Beleuchtungsanlagen» wie etwa von Lehrerseite moniert wurden,²⁴ vertrugen sich nicht mit gängigen Vorstellungen guten Unterrichts. Die Dunkelheit hatte im Haus und in der pädagogischen Programmatik der LehrerInnenbildung keinen Platz. Im Seminar sollten die Zöglinge eine (vordergründig zivilreligiöse) Erleuchtung erfahren. «Volksbildung ist Volksbefreiung» lautet der aus dem 19. Jahrhundert stammende aufklärerische Leitspruch des Seminars Küsnacht, der noch 1982 den Einband einer Festschrift zierte.²⁵ Gleichwohl wurde der Hauswart nicht als strahlender Hüter der lichten Ordnung wahrgenommen. Der Umgang mit Licht war auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine gefährliche Angelegenheit. Egal ob mit Feuer oder elektrischem Strom, wer für das Licht zuständig war, setzte sich und das Haus gewissen Gefahren aus.²⁶ Die Rolle des Feuerbringers und die Wahrnehmung als Technikfachmann hatten auch negative Konnotationen. Der Hauswart war dem Unbehaglichen des Unbekannten wie Unkontrollierten ausgesetzt und erledigte dabei eine körperliche Arbeit, die schmutzig, anstrengend und gefährlich sein konnte. So schrieb der Küsnachter Seminardirektor über den 1900 verstorbenen Hauswart in Zusammenhang mit der Bedienung der Zentralheizung: «Abwart Hottinger ist im 50. Lebensjahr, also im besten Mannesalter gestorben. Die Sektion ergab eine beginnende Entartung mehrerer Organe.»²⁷

²¹ Gottfried Franke, Licht und Gefahr, in: Jutta Matz/Heinrich Mehl (Hg.), *Vom Kienspan zum Laserstrahl. Zur Geschichte der Beleuchtung von der Antike bis heute*, Husum 2000, 101–116, 103; Illi, Beleuchtung (wie Anm. 11).

²² Franke, Licht und Gefahr (wie Anm. 21), 103.

²³ Laupper, Obliegenheiten des Hauswartes im Schulhaus «Hohe Promenade» (wie Anm. 2), 2.

²⁴ Stadtarchiv Zürich, V.H.c.98.2.2.3.2.13, Konvent der Abteilung I, 30. November 1934.

²⁵ Christian Schmid, *Das Seminar Küsnacht. Seine Geschichte von 1832–1982*, Zürich 1982.

²⁶ Vgl. Franke, Licht und Gefahr (wie Anm. 21).

²⁷ Staatsarchiv Zürich, U 77.2.9 (Teil 1), Seminardirektion an Regierungsrat, 5.7.1901; Juen, Von Heizung und Hund (wie Anm. 10).

Reinigung

Auch im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert gehörte die Reinhaltung des Schulhauses zu den Kernaufgaben des Hauswarts. Hauswartsordnungen geben Aufschluss über die diesbezüglichen behördlichen Erwartungen an den Hauswart.²⁸ Sehr detailliert wurden darin auf Verordnungsstufe Putzprogramme und -pläne zusammengestellt, die Vorschriften zur Regelmässigkeit und Art der Reinigung von Schulhaus-, -gelände und -mobiliar beinhalten. Noch genauer gab Hauswart Laupper 1927 in der *Schweizerischen Zeitschrift für Gesundheitspflege* Auskunft über seine mustergültige Putztätigkeit.²⁹ Laupper hatte exakte Vorstellungen einer angemessenen Schulhausreinigung und einen entsprechend hohen Standard: «[...] was man [...] von unseren Abwärten] verlangen kann, ist das ‹Reine› und zwar ein wirkliches Rein-Sein, nicht nur Rein-Aussehen.»³⁰ Reinigung darf unter solchen Vorzeichen nicht nur als Saubermachen, sondern als Tilgung einer materiell-häuslichen Sündhaftigkeit verstanden werden. Und diese befiel Fenster, Gänge, Foyer, Heizungsraum, Toiletten, Unterrichts- und LehrerInnenzimmer. Mit Besen, Mopp, Bürsten und Lappen ausgestattet schrubbten Hauswarte denn auch ‹gröbere› Verschmutzungen bis hin zu Urin und Fäkalien. Bei derartiger Putztätigkeit kamen Hauswarte mit giftigem Dreck und ebensolchen Reinigungsmittel³¹ in Berührung. Ihre Arbeit hatte das Potential als ekelig und krankmachend wahrgenommen zu werden.

Ganz ähnlich verhielt es sich für den Hauswart bezüglich Abfallentsorgung und Leerung der Spucknäpfe, die zwecks Bekämpfung der Tuberkulose um die Jahrhundertwende und danach zum Schulhausinventar gehörten.³² Laupper äusserste sich zur wöchentlichen Leerung und Reinigung der Spucknäpfe wie folgt: «Vorsicht bei dieser Arbeit! Der Inhalt sollte, wenn immer möglich, sofort verbrannt werden [...].»³³ Bezeichnenderweise nennt der Hauswart hier sogar das

²⁸ Staatsarchiv Zürich, UU 20.20, Dienstordnung für den Hauswart des zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht (Vom 6. November 1901); Stadtarchiv Zürich, V.H.c.98.13.1, Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse der Schulabwärte (Vom 10. Februar 1921); Staatsarchiv Zürich, Z 388.251, Dienst- und Arbeitsordnung für den Hauswart des zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht, 18. Dezember 1925.

²⁹ Gotthold Laupper, Die Reinigung des Schulhauses mit Arbeitsprogramm für den Hauswart, in: Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege 7/1 (1927) 39–52.

³⁰ Ebd., 42.

³¹ Staatsarchiv Zürich, Z 388.255, Einkaufsliste Reinigungsmittel.

³² Michèle Hofmann, Schulhygiene im 19. und 20. Jahrhundert. Gesundheitliches Wissen über Kinder und seine Anwendungen im Schulalltag, in: Margarete Götz/Michaela Vogt (Hg.), Schulwissen für und über Kinder. Beiträge zur historischen Primarschulforschung, Bad Heilbrunn 2016, 36–57, 49.

³³ Laupper, Die Reinigung des Schulhauses mit Arbeitsprogramm für den Hauswart (wie Anm. 29), 43.

Feuer und dessen reinigende Wirkung. Und die Furcht vor Kontamination konnte abfärben: Wer für Spucke, Abfall und Toilettenschmutz zuständig war, wurde mit Angst bzw. Abscheu vor deren infektiöser Gefahr assoziiert, zumal der virulente Hygiediskurs Bedenken vor Bakterien nahelegte.³⁴

Tatsächlich aber hatte das Toilettenputzen auch eine technische Komponente. Schliesslich galten Spültoiletten noch um 1900 ebenso wie die am Seminar Küs-nacht 1899 zur Anschaffung diskutierten Ölapisoirs der Zürcher Firma Ernst³⁵ als ausgeklügelte Innovationen.³⁶ Gar ein wissenschaftlicher Kolorit haftete an der Toilette, die von der Hygienebewegung auserkoren war, der klinischste Ort des Hauses zu werden.³⁷ So richtete sich zumindest der umtriebige Hauswart Laupper bei der Schulhausreinigung nach «dem Wissen, das wir der Hygiene und Bakteriologie verdanken»³⁸. Mit der ursprünglich medizinischen schulhygienischen Belehrung, die vor allem die Tuberkulose bzw. Volksgesundheit betrafen, waren bald auch moralische Belehrungen verknüpft.³⁹ Dabei wird ersichtlich, wie Sauberkeit und Sittlichkeit zusammengehörten.⁴⁰ Bspw. galt das Spucken sowohl als unhygienisch wie auch als unanständig.⁴¹ Die Ordnung, die der Hauswart mit seiner Arbeit herstellte, war also, auch wenn sie auf Sauberkeit, Reinheit und Hygiene abzielte, auf das Pädagogische bedacht. So ist auch ein Entwurf einer Schulordnung der Töchterschule von 1934 zu verstehen, der von den Schülerinnen «grösste Sauberkeit und Ordnung bei sich selbst und bei ihren Schulsachen» verlangte.⁴²

³⁴ Vgl. Michèle Hofmann, Gesundheitswissen in der Schule. Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2016, 90–113; Silvia Berger Ziauddin, Bakterien in Krieg und Frieden. Eine Geschichte der medizinischen Bakteriologie in Deutschland 1890–1933, Göttingen 2009.

³⁵ Staatsarchiv Zürich, UU 20.19, Aufsichtskommissionsprotokoll, 1. März 1899; 9. März 1899.

³⁶ Daniel Furrer, Wasserthron und Donnerbalken. Eine kleine Kulturgeschichte des stillen Örtchens, Darmstadt 2004, 88; Martin Illi, Toilette (Version vom 15.10.2014), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002–2014, <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016236/2014-10-15/>> (24.6.2019).

³⁷ Furrer, Wasserthron und Donnerbalken (wie Anm. 36), 163, 168–169.

³⁸ Laupper Die Reinigung des Schulhauses mit Arbeitsprogramm für den Hauswart (wie Anm. 29), 40.

³⁹ Hofman, Gesundheitswissen in der Schule (wie Anm. 34), 243.

⁴⁰ Martin Illi/Geneviève Heller, Hygiene (Version vom 17.12.2014), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002–2014, <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016310/2014-12-17/>> (5.7.2019).

⁴¹ Hofman, Gesundheitswissen in der Schule (wie Anm. 34), 243.

⁴² Stadtarchiv Zürich, V.H.c.98.2.2.3.2.13, Schulordnung (Entwurf), 19. Dezember 1934.

Doch zurück zur Wahrnehmung des Putzpersonals in der Schulgemeinschaft. Zweifellos standen dem Hauswart meist ‹Putzfrauen› zur Seite.⁴³ Diese gehörten in der Wahrnehmung der SchülerInnen und LehrerInnen aber weniger zur Schulgemeinschaft, da sie im Gegensatz zum Hauswart unsichtbar blieben.⁴⁴ Dieser war unter den Anwesenden wohlbekannt und konnte aufgrund seiner Putzarbeit als Randständiger in der Mitte der Gemeinschaft wahrgenommen werden.⁴⁵ Geraude Toiletten und Müll waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit Unsitte, Unreinheit, Zwielicht und Scham verknüpfte Dinge,⁴⁶ was mit einem zurückhalten- den und distanzierten Umgang einherging.⁴⁷ Zugleich waren Toilettengewerbe und Müllentsorgung von Behörden und Politik befeuerte, aufstrebende Wirtschaftszweige, die auch eine Assoziation mit öffentlich-offizieller Effizienz und modern wissenschaftlicher Sauberkeit ermöglichte.⁴⁸

Sitte

In Kluges etymologischem Wörterbuch wird ein ‹Wart› als «Wächter, Hüter [...] Verantwortlicher für» und ‹warten› als «anschauen, bewachen [...] erwarten» umschrieben.⁴⁹ Das Schweizerische Idiotikon nennt einen ‹Abwart› eine «für Aufsicht, Pflege oder Unterhalt zuständige Person», ‹abwarte› «das Augenmerk, die Aufmerksamkeit auf jmden, etw. richten a) schauen, Acht geben, aufpassen [...]» und ‹warte› zusätzlich «spez. Wache halten, wachen, beschützen b) sez. Auflauern, nachstellen, in feindlicher Absicht abpassen [...].»⁵⁰ Warten hat also primär mit Wachen, Schauen oder Sehen zu tun. Die *Aufsicht* des Hausworts konnte denn

⁴³ Laupper, Die Reinigung des Schulhauses mit Arbeitsprogramm für den Hauswart (wie Anm. 29); Staatsarchiv Zürich, Z 388.257, Reglement über die Einstellung und Entlohnung des Putzpersonals (Vom 23. Juni 1949).

⁴⁴ Vgl. Keßler, Doing School (wie Anm. 2), 144.

⁴⁵ Thomas Eriksen, Mensch und Müll. Die Kehrseite des Konsums, Basel 2013 (2011 norw.), 111; Furrer, Wasserthron und Donnerbalken (wie Anm. 36), 45–46: In dieser Position wären Hauswarte vergleichbar mit vormodernen Abdeckern, Scharfrichtern oder Totengräbern.

⁴⁶ Furrer, Wasserthron und Donnerbalken (wie Anm. 36), 8, 89; vgl. Eriksen, Mensch und Müll (wie Anm. 45), 133–148.

⁴⁷ Furrer, Wasserthron und Donnerbalken (wie Anm. 36), 9, 85, 175–177.

⁴⁸ Vgl. Eriksen, Mensch und Müll (wie Anm. 45), 114; Furrer, Wasserthron und Donnerbalken (wie Anm. 36), 167.

⁴⁹ Elmar Seibold (Ed.), Kluge. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 2⁴2002, 973.

⁵⁰ Schweizerisches Idiotikon, Basel 1881 <<https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id16.htm#!page/161577/mode/1up>>; <<https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id16.htm#!page/161601/mode/1up>>; <<https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id16.htm#!page/161589/mode/1up>> (4.2.2020).

auch eine Voraussetzung für den gesitteten Alltag im Schulhaus sein. Als «Beobachtungsposten»⁵¹ stand der Hauswart «für die Vigilanz, die gespannte Aufmerksamkeit, die eine Voraussetzung sozialer Kontrolle ist»⁵². Dabei kam ihm (unabhängig vom Schulkontext) auch die wortwörtliche Funktion des «Gatekeepers» zu.⁵³ Ausgestattet mit dem Hausschlüssel als Insignie von Zugang und Türkontrolle waren Hauswarte mit der Aufgabe betraut, den häuslichen Raum zu öffnen oder zu verschliessen.⁵⁴ Die Weigerung des Zutritts für Unbefugte, die «Abwehr von Bettlern und Hausierhandels»⁵⁵ gehörte auch zur Aufgabe von Schulhauswarten.⁵⁶ Mit der Regulation des Zutritts bestimmte der Hauswart, wer zur Schule zugehörig war, und wer nicht.⁵⁷ Dabei konnte es mitunter zu Anzeigen bei der Polizei und eigenhändig durchgeführten Festnahmen kommen.⁵⁸ So stellte Laupper 1915 einen Mann, der ins Schulgebäude der Töchterschule eingedrungen war.⁵⁹ Diesbezüglich sei «[d]ie Gefahr für unsere Schülerinnen [...] grösser als man denkt», schrieb der Hauswart rückblickend dazu.⁶⁰

In dieser hauswartlichen Polizeifunktion scheint der Paternalismus der Sittlichkeitsbewegung auf. Junge Frauen sollten von der mondänen Umgebung geschützt zu Züchtigkeit und angepasstem Familiensinn erzogen werden.⁶¹ Junge Männer sollten vor Verwahrlosung und Flegelhaftigkeit (durch Arbeitslosigkeit

⁵¹ Wietschorke, Vigilanz und Schlüsselgewalt (wie Anm. 3), 167.

⁵² Ebd., 180.

⁵³ Ebd., 166.

⁵⁴ Ebd., 167, 171; vgl. Payer, Hausmeister in Wien. (wie Anm. 10).

⁵⁵ Wietschorke, Vigilanz und Schlüsselgewalt (wie Anm. 3), 175.

⁵⁶ Vgl. Juen, Von Heizung und Hund (wie Anm. 10).

⁵⁷ Bendix/Kraul, Die Konstituierung von Schulkulturen in Räumen und räumlichen Inszenierungen (wie Anm. 7), 87.

⁵⁸ Vgl. Payer, Hausmeister in Wien (wie Anm. 10), 5; Wagener, Pedelle, Mägde und Lakaien (wie Anm. 9), 281; Wietschorke, Vigilanz und Schlüsselgewalt (wie Anm. 3), 182–183.

⁵⁹ Stadtarchiv Zürich, V.H.c.98.1.2.6, Rektor an Schulvorstand, 1915; Juen, Von Heizung und Hund (wie Anm. 10).

⁶⁰ Laupper, Obliegenheiten des Hauswartes im Schulhaus «Hohe Promenade» (wie Anm. 2), 2.

⁶¹ Vgl. Rahel Bühler/Sara Galle/Flavia Grossmann/Matthieu Lavoyer/Michael Mülli/Emmanuel Neuhaus/Nadja Ramsauer, Ordnung, Zwang und Moral. Administrative Versorgung und Behördenpraxis (Veröffentlichungen der unabhängigen Expertenkommission [UEK] Administrative Versorgung 7), Zürich 2019; Sabine Jenzer, Die «Dirne», der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz. 1870er bis 1930er Jahre, Köln 2014; Elisabeth Joris, Sittlichkeitsbewegung (Version vom 24.1.2013), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002–2014, <<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016444/2013-01-24/>> (5.7.2019); Jana Tschurenev/Francesco Spöring/Judith Große, Einleitung. Sittlichkeitsreform, Biopolitik und Globalisierung, in: Judith Große/Francesco Spöring/Jana Tschurenev (Hg.), Biopolitik und Sittlichkeitsreform. Kampagnen gegen Alkohol, Drogen und Prostitution 1880–1950, Frankfurt a. M. 2014, 7–46; Esther Sabelus, Die weisse Sklavin. Mediale Inszenierungen von Sexualität und Grossstadt um 1900, Berlin 2009.

und Alkoholkonsum) bewahrt bleiben.⁶² Dieses Denken existierte an der Töchterschule in Überwachung und Abschottung der Schülerinnen.⁶³ Klara Obermüller, eine ehemalige Schülerin, die die Töchterschule in den 1950er-Jahren besuchte, schildert in einer jüngeren Festschrift, wie es den Schülerinnen untersagt war, Jungs zu treffen oder anrüchige Lokale aufzusuchen, was auch überprüft wurde.⁶⁴ Überhaupt schreibt sie: «Sonst verlief das Leben auf der Hohen Promenade wie unter einer Glasglocke: behütet, abgeschottet und rigid.»⁶⁵ Diese Einschätzung scheint plausibel. 1917 wurde ein benachbarter Ladenbesitzer, der scheinbar «anstössige Karten und Bilder», die «auf die Gedankenwelt unserer [...] Schülerinnen schädlich einwirken», im Schaufenster ausgestellt hatte, vom Rektorat brieflich gerügt.⁶⁶ Die scharfe Trennung von erzieherischem Setting und Umwelt war für LehrerInnenseminare zwar nicht möglich (anders als in Erziehungsheimen, deren pädagogisches Konzept auf Isolation abzielte),⁶⁷ doch der Hauswart wachte als Pförtner schirmend über Zugang zum schulhäuslichen Raum.

Wenig erstaunlich waren Schulhauswarte ebenso Aufseher über Pausenplatz oder Schulhof. Der Küsnachter Hauswart Emil Kamm, rapportierte 1931 schriftlich, was normalerweise wohl nur mündlich besprochen wurde: Lärm, Unordnung anrichten, Herumwerfen von Gegenständen, Sachbeschädigung, Prügeln und Nichteinhalten des Tanzverbots durch einzelne SchülerInnen.⁶⁸ Bei der Sanktion solcher Vergehen nahmen Hauswarte direkt «erzieherische Aufgaben»⁶⁹ wahr. Wie Jens Wietschorke mit Peter Payer für den Wiener Blockhausmeister festhält, waren Hauswarte «Hüter von Moral und Ordnung».⁷⁰ Schon Universitätspedelle im 18. Jahrhundert kümmerten sich um Ruhe, Ordnung, Fleiss und

⁶² Urs Hardegger, Revolution der Bildung oder Bildung zur Revolution? Jugenderziehung am Beispiel der Sozialistischen Jugendbewegung, in: Norbert Grube/Andreas Hoffmann-Ocon/Andrea De Vincenti (Hg.), Erster Weltkrieg, Schule und Volksbildung in der Deutschschweiz. Pädagogisierungsambitionen und -dynamiken zwischen Mobilisierung und gesellschaftlicher Balance, Wien/Zürich 2017, 259–291, 269–270; vgl. Bühler et al., Ordnung, Zwang und Moral (wie Anm. 61).

⁶³ Juen, Von Heizung und Hund (wie Anm. 10).

⁶⁴ Klara Obermüller, Töchti. Der ganz besondere Geist auf der Hohen Promenade in den 1950er-Jahren, in: Dominik Schnetzer (Hg.), Hohe Promenade. Ein Jahrhunderthaus. Lesebuch zum 100-jährigen Bestehen des 1913 fertiggestellten Schulhauses, Zürich 2013, 8–17, 12–13.

⁶⁵ Ebd., 13: Die Wortwahl dürfte nicht zufällig sein, Literaturwissenschaftlerin Obermüller spielt wohl auf Sylvia Plaths *Die Glasglocke* an.

⁶⁶ Stadtarchiv Zürich, V.H.c.1.2.8, Rektorat an Ladenbesitzer Häberlin, 26. Mai 1917.

⁶⁷ Vgl. Michaela Ralser/Nora Bischoff/Flavia Guerrini/Christine Jost/Ulrich Leitner/Martina Reiterer, Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 2017, 735–742.

⁶⁸ Staatsarchiv Zürich, Z 388.6272, Rapport An die Seminardirektion, 21. September 1931.

⁶⁹ Wietschorke, Vigilanz und Schlüsselgewalt (wie Anm. 3), 172.

⁷⁰ Ebd.

Sittlichkeit der Studenten⁷¹ und noch heute stellen Schulhauswarte in der Wahrnehmung der SchülerInnen eine Wertordnung dar: «Saubерkeit, Sicherheit, Ordnung und gutes Benehmen».⁷² Hauswarte fungierten implizit als Vorbilder, gerade wenn sie mit Aufsicht oder Kontrolle betraut waren. SchülerInnen durften Hauswarte deswegen auch gemieden oder gar gefürchtet haben. Die hauswartliche Macht über SchülerInnen oder gar LehrerInnen war aber beschränkt. Hauswarte machten die Regeln nicht selbst, hatten jedoch Spielraum bei der Auslegung.⁷³ So waren die Dienstbotinnen am St. Hugh's College in Oxford dazu angehalten, Fehlverhalten der Studentinnen anzuseigen, was ihnen die Möglichkeit bot, sich durch Verschwiegenheit dem offiziellen Schulregime zu entziehen.⁷⁴ In vergleichbarer Weise konnten auch Hauswarte zu Verbündeten der SchülerInnen werden, indem sie ihnen im ungleichen Streit mit dem Lehrkörper leise beistanden. Für LehrerInnen waren Hauswarte mitunter die Ausführer und Vollstrecker erzieherischer Massnahmen. Hauswarte durften in der Regel nicht selbst Strafen verhängen, waren allerdings verpflichtet Auffälligkeiten zu rapportieren.⁷⁵ Als Bestrafer übernahmen sie die körperliche Konsequenz eines pädagogischen Verdicts bei Fehlverhalten. Ansonsten waren sie für LehrerInnen dem Kollegium nicht zugehörige erwachsene Personen vor Ort, mit denen nebst professionellen auch freundschaftliche Verhältnisse entstehen konnten – an der Töchterschule standen sich Hauswart Laupper und Chemie-/Geologielehrer Leo Wehrli gemäss dessen Grabrede auf Erstgenannten besonders nahe.⁷⁶

Als Aufsichtsperson war der Hauswart generell ein Grenzgänger. Er oszillierte zwischen gestrengem Wachmann und paternalistischem (und/oder ‹verbrüdertem› Beschützer. Als Subalterner in der Schulgemeinschaft war er den Erwartungen von oben ausgesetzt und musste sich zugleich irgendwie zu den SchülerInnen verhalten, dann und wann bestimmt auch ‹eigen-sinnig›.⁷⁷

⁷¹ Wagener, Pedelle, Mägde und Lakaien (wie Anm. 10), 279.

⁷² Keßler, Doing School (wie Anm. 2), 148.

⁷³ Vgl. Wietschorke, Vigilanz und Schlüsselgewalt (wie Anm. 3), 175–176.

⁷⁴ Schwartz, A Serious Endeavour (wie Anm. 10), 127.

⁷⁵ Staatsarchiv Zürich, Z 388.6272, Rapport An die Seminardirektion, 21. September 1931; Staatsarchiv Zürich, Z 388.251, Dienst- und Arbeitsordnung für den Hauswart des zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht, 18. Dezember 1925.

⁷⁶ Zentralbibliothek Zürich, Nekr L 99, Worte, gesprochen von a. Prof. Dr. Leo Wehrli bei der Kremation des Herrn Gotthold Laupper-Oschwald. † 22. XII. 1944 im Krematorium zu Zürich am 26. XII. 1944.

⁷⁷ Alf Lüdtke, Alltagsgeschichte. Ein Bericht von unterwegs, in: Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag 11/2 (2003) 278–295, 285.

Fazit: Ordnung

Der Hauswart nahm sich Dunkelheit, Kälte, Schmutz, Müll und Unsitte an. Er läuterte das Haus durch Beleuchtung und Reinigung, die SchülerInnen hielt er zu lauterem Verhalten an. Der Hauswart brachte Ordnung in die Schule. In der christlichen Tradition steht der Ordnung das Chaos dichotom gegenüber.⁷⁸ In dieser dualistischen Weltwahrnehmung bewegten sich Hauswarte auf der Grenze bzw. zwischen den Polen. Das zeigt sich auch daran, dass Hauswarte wohl gleichzeitig verspottet wie respektiert wurden. Ebenso konnten sie zugleich griesgrämig wirken, sich aber auch seelsorgerisch um die SchülerInnen kümmern. Diese Bipolarität und das Geheimnisvolle, das den Grenzgänger umgab, zeichnet zumindest das archetypische Hauswartsbild in der Literatur aus. Aufgrund seiner Arbeitstätigkeit an der Schule war der Hauswart das Andere zum Eigenen der LehrerInnen und SchülerInnen, welche zusammen geistig arbeiteten. Im Zuge dieses abgrenzenden Otherings wurde der Hauswart zum Weltenwandler zwischen dem Sichtbaren und Unsichtbaren (Keller bspw.), Inneren und Äusseren, Vertrauten und Gefährlichen.⁷⁹ Diese Differenzierung an sich darf als Vergemeinschaftungspraktik gelten, da sie Rollenzuschreibungen innerhalb der ortsgebundenen Gemeinschaft vornimmt, womit diese Kontur bekommt.

Dabei wurde der Hauswart entlang seiner Verantwortung für Beleuchtung, Heizung, Sauberkeit, Abfall und Aufsicht wahrgenommen. Diese schulhäuslichen Sphären hingen zusammen und beinhalteten alle ein pädagogisches Moment.⁸⁰ Entscheidend ist dabei, dass die hauswartlichen Praktiken eine häusliche

⁷⁸ Vgl. Paul Münch, *Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert* (Nassau-Dillenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel), Stuttgart 1978: Bei Johannes Calvin war «Ordnung» die Garantin des nicht-anarchischen, friedlich-einträchtigen Zusammenlebens, für dessen Aufrechterhaltung ein Regiment von Nöten war (184–185). In Kirchenordnungen der Frühen Neuzeit wurde auf Paulus verwiesen (185): «Alles aber geschehe würdig und geordnet.» (1.Kor 14,40) Das bipolare Verständnis von Licht und Dunkelheit wird in der Bibel beschrieben (1.Mose 1,4), ebenso etwa, dass im «Dunkel [...] keine Ordnung herrscht» (Hiob 10,22).

⁷⁹ Vgl. Joachim Eibach, Annäherung – Abgrenzung – Exotisierung. Typen der Wahrnehmung (des Anderen) in Europa am Beispiel der Türken, Chinas und der Schweiz (16. bis frühes 19. Jahrhundert), in: Joachim Eibach/Horst Carl (Hg.), *Europäische Wahrnehmungen 1650–1850. Interkulturelle Kommunikation und Medienergebnisse*, Hannover 2008, 13–74: Im Sinne einer Exotisierung nach Hermann Bausinger erfährt der Hauswart Empathie auf Distanz bzw. aufgrund der Distanz (15).

⁸⁰ Paul Münch, Einleitung, in: Paul Münch (Hg.), *Ordnung, Fleiss und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der ‹bürgerlichen Tugenden›*, München 1984, 9–38: «Die [...] Verhaltensleitbilder Ordnung, Fleiss und Sparsamkeit» sind mit dem «Ideal der Sauberkeit und Reinlichkeit eng verbunden» (11–12); Geneviève Heller, «Propre en ordre». *Habitation et vie domestique 1850–1930. L'exemple vaudois*, Lausanne 1979: Sauberkeit und gesellschaftliche Ordnung waren in der Schweiz des 20. Jahrhunderts diskursiv verknüpft («Propre en ordre»!). Vgl. Kapitel *Reinigung*, zweiter Absatz, zweiter Teil.

Ordnung rahmten, die in der pädagogischen Ordnung des Ortes und der gesamtgesellschaftlichen (auch ökonomischen und rechtlichen) Ordnung der Umwelt, deren Moral und Hierarchie aufging.⁸¹ Das Haus ist die wesentliche Grösse: Grundsätzlich war es der geordnete Raum in der wilden Natur – hier viel eher in der wilden Stadt – und es war der Raum, in dem die Familie lebte, weshalb es sakral und schützenswert war (egal ob christlich oder zivilreligiös). Der Hauswart war als Wächter des Hauses Stellvertreter des Staates und der Gesellschaft bzw. ihrer Kultur, in der traditionelle, d.h. religiös-christliche Deutungsmuster vorherrschten. Er kämpfte als einfacher Soldat für die Ordnung der Schule, die in Teilen die Ordnung der Gesellschaft war. Er war der Kreuzkrieger, der mit dem Chaos in Kontakt kam, die BewohnerInnen seines Hauses jedoch davor beschützen musste. Er, der den handwerklichen Job machte, kontaminiert war von den Verwerfungen der Lebenswelt, er kämpfte für eine vorgesehene als gottgegebene und/oder staatstragend verstandene Ordnung.

Die häusliche und pädagogische Ordnung einer Schule darf als programmatischer, politisch intendierter Aspekt der Schulkultur verstanden werden, innerhalb derselben Handlungen und Praktiken ihrer AkteurInnen beurteilt wurden. Sie entspricht der Vorstellung einer schulischen und gesellschaftlichen Gemeinschaft als «kosmisches, wohlgeordnetes Beziehungssystem»,⁸² in der alle ihren zugewiesenen Platz haben.⁸³ Der Kosmos Schule ist gerahmt durch das Haus, das die Klammer der Gemeinschaft bildete. An der Grenze zur Unordnung agierend, ermöglichte der Hauswart Tag für Tag den häuslichen Betrieb und das Weiterbestehen der Gemeinschaft von SchülerInnen und LehrerInnen, mit denen er unabhängig davon bestens auskommen oder im Konflikt stehen konnte.

Feuerbringer, Reinmacher und Pförtner. Hauswarte im kulturell-religiösen Deutungsrahmen zürcherischer Schulgemeinschaften 1899–1949

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stand der Hauswart im Zentrum der Schulgemeinschaft und des Schulhauses, die einander bedingten. So wie der Schulhauswart das Gebäude beleuchtete, reinhielt und die Aufsicht führte, sollten die SchülerInnen erleuchtet, zu Sauberkeit, Ordentlichkeit und sittlichem Verhalten erzogen werden. Die häusliche Ordnung ging in einer pädagogischen Ordnung auf, die untrennbar mit der traditionellen,

⁸¹ Münch, Einleitung (wie Anm. 80), 22–23: Im Haus oder Haushalt wurden (ökonomische) Werte (bei Münch Ordnung, Fleiss und Sparsamkeit) geformt, was deren Verbindung zum Familialen und Patriarchalen nahelegt. Vgl. Bühler et al., Ordnung, Zwang und Moral (wie Anm. 61); Andrea De Vincenti, Schule der Gesellschaft. Wissensordnungen von Zürcher Unterrichtspraktiken zwischen 1771 und 1834, Zürich 2015.

⁸² Münch, Einleitung (wie Anm. 80), 188.

⁸³ Vgl. Münch, Einleitung (wie Anm. 80), 187: «‘Ordnung’ setzt die Stellung des Einzelnen zum gesamten Kosmos in Beziehung.» Auch das hauswirtliche ‘Aufräumen’ des Schulhauses, bspw. eines Klassenzimmers, entspricht der Herstellung dieser Ordnung, besonders wenn Kinder oder Jugendliche die Unordnung vorsätzlich zu verantworten hatten.

christlichen gesamtgesellschaftlichen Ordnung verknüpft war. Generell spiegelte die Rolle des Hauswärts und dessen Wahrnehmung innerhalb der örtlichen Gemeinschaft das zeitgenössische dualistische Deutungsmuster Ordnung vs. Chaos. Die schulische Ordnung im schulhäuslichen Kosmos wies allen Mitgliedern der dortigen Gemeinschaft einen Platz zu. Der Hauswart agierte dabei an der Grenze zu Gemiedenem, Gefürchtetem und Unbekanntem wie Dunkelheit, Schmutz, Müll oder unangepasstem, unsittlichem Benehmen. Gleichzeitig brachte er Licht, Reinigung und Sitte in die Schulgemeinschaft, in der er entsprechend ambivalent wahrgenommen werden konnte.

Hauswart – Schule – Gemeinschaft – Beleuchtung – Reinigung – Sitte – Ordnung.

Porteur de feu, nettoyeur et portier. Les concierges dans le cadre de l'interprétation culturelle-religieuse des communautés scolaires à Zurich 1899–1949

Dans la première moitié du 20^{ème} siècle, le concierge était au centre de la communauté scolaire et du bâtiment scolaire, qui étaient mutuellement dépendants. Tout comme le concierge de l'école illuminait le bâtiment, le gardait propre et le surveillait, les élèves devaient être éclairés, éduqués à l'ordre, à la propreté et à la conduite morale. L'ordre domestique se fondait dans un ordre éducatif indissociable de l'ordre social traditionnel chrétien. En général, le rôle du concierge et sa perception au sein de la communauté locale reflétaient le modèle contemporain d'interprétation dualiste de l'ordre par opposition au chaos. L'ordre scolaire dans le cosmos de l'école et de la maison assignait une place à tous les membres de la communauté locale. Le concierge agissait à la limite de l'évitement, de la peur et de l'inconnu, comme l'obscurité, la saleté, les ordures ou un comportement inapproprié et immoral. En même temps, il apportait la lumière, la purification et la coutume dans la communauté scolaire, où il pouvait être perçu de manière ambivalente.

Concierge – école – communauté – éclairage – nettoyage – coutume – ordre.

Portatore di fuoco, pulitore e portiere. I custodi nel quadro dell'interpretazione culturale-religiosa delle comunità scolastiche a Zurigo 1899–1949

Nella prima metà del XX secolo il custode era al centro della comunità scolastica e dell'edificio scolastico, che erano reciprocamente dipendenti. Proprio come il custode della scuola illuminava l'edificio, lo teneva pulito e sorvegliato, gli studenti dovevano essere illuminati, educati all'ordine, alla pulizia e alla condotta morale. L'ordine domestico si basa su un ordine educativo che è indissolubilmente legato all'ordine sociale tradizionale cristiano. In generale, il ruolo del custode e la sua percezione all'interno della comunità locale riflettevano il modello di interpretazione dualistica contemporanea dell'ordine contro il caos. L'ordine scolastico nel cosmo scuola-casa assegnava un posto a tutti i membri della comunità locale. Il custode agiva sul limite di ciò che va evitato, temuto e di ciò che è sconosciuto, come l'oscurità, la sporcizia, la spazzatura o un comportamento inappropriato e immorale. Allo stesso tempo portava luce, pulizia e consuetudine nella comunità scolastica, dove poteva essere percepito in modo altrettanto ambivalente.

Custode – scuola – comunità – illuminazione – pulizia – costume – ordine.

Firebringer, cleaner and doorman. Housekeepers in the cultural-religious interpretation framework of school communities in Zurich 1899–1949

In the first half of the 20th century, the janitor stood at the centre of the school community and the school building, which were mutually dependent. Just as the school janitor lighted the building, kept it clean and supervised it, students had to be enlightened and educated to orderliness, cleanliness and appropriate moral behavior. The domestic order merged into a pedagogical order that was inextricably linked to the traditional Christian social order. In

general, the perception of the person and role of the janitor within the local community reflected the contemporaneous dualistic way of thinking of «order versus chaos». The school order in the academic-domestic cosmos assigned a place to all members of the community. The janitor acted at the edge of what was obscure, feared and avoided, such as darkness, dirt, garbage, or inappropriate and immoral behavior. At the same time, he brought light, purity and mores into the school community, in which his personnage and role were perceived as ambivalent.

Janitor – School – Community – Lighting – Cleaning – Morality – Order.

Adrian Juen, MA, Pädagogische Hochschule Zürich, Zentrum für Schulgeschichte.